



150
Deutscher
Brauer-Bund e.V.



Private Brauereien
Deutschland



VdF
VERBAND DER DEUTSCHEN
FRUCHTSÄFT-INDUSTRIE E.V.

VDM | Verband Deutscher
Mineralbrunnen e.V.



Wirtschaftsvereinigung
Alkoholfreie Getränke

Gemeinsame Stellungnahme zu dem Entwurf eines Gesetzes zur Beschleunigung des Ausbaus von Geothermieanlagen, Wärmepumpen und Wärmespeichern sowie zur Änderung weiterer rechtlicher Rahmenbedingungen für den klimaneutralen Ausbau der Wärmeversorgung

Im Rahmen der Verbändeanhörung nehmen wir als Verbände der Getränkeindustrie gerne die Möglichkeit gegenüber dem Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWE) wahr, zum Referentenentwurf eines Gesetzes zur Beschleunigung des Ausbaus von Geothermieanlagen, Wärmepumpen und Wärmespeichern sowie zur Änderung weiterer rechtlicher Rahmenbedingungen für den klimaneutralen Ausbau der Wärmeversorgung auf aus Sicht der Branchen relevante Aspekte hinzuweisen. Die Unternehmen unserer Branchen sind unmittelbar vom Gesetzesvorhaben betroffen, wie wir nachfolgend näher erläutern. Für das weitere Verfahren sowie zukünftige vergleichbare Vorgänge bitten wir daher jeweils um die formale Einbindung in die Verbändeanhörung durch das BMWE (siehe www.bundesklimaschutzministerium.de/Redaktion/DE/Artikel/Service/Gesetzesvorhaben/entwurf-eines-gesetzes-zur-beschleunigung-ausbau-geothermieanlagen-waermepumpen-waermespeichern.html).

Mit Blick auf den Schutz der Ressource Wasser halten wir es für geboten, das Schutzniveau, das die Empfehlungen der Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Wasser (LAWA) für wasserwirtschaftliche Anforderungen an Erdwärmesonden und -kollektoren etablieren, im vorliegenden Gesetzentwurf als relevanten Maßstab heranzuziehen und festzuschreiben.

Dies betrifft konkret folgende Empfehlungen der LAWA (vgl. www.lawa.de/documents/lawa-empfehlungen-anforderungen-erdwaermeanlagen_umlauf_umk_2_1559634462.pdf):

- „*Im engeren Umfeld von Mineralwasserentnahmen, Grundwasserentnahmen zur Gewinnung von Trinkwasser für die Lebensmittelherstellung, Grundwasserentnahmestellen nach dem Wassersicherstellungsgesetz sowie in Bereichen mit einer hohen Dichte an Hausbrunnen können ggf. ebenfalls Beschränkungen der Erdwärmeverwendung erforderlich sein.*“ (vgl. Empfehlung 4, S. 11)
- „*Bei Erdwärmekollektoranlagen, die oberhalb der ersten grundwasserführenden Schicht errichtet werden, kann ein Benutzungstatbestand nicht von vorneherein, d.h. ohne behördliche Prüfung, ausgeschlossen werden. Um eine diesbezügliche Prüfung zu ermöglichen, ist für diese Fälle als erster Schritt zumindest das Anzeigeverfahren gemäß § 49 Abs. 1 Satz 1 WHG durchzuführen. Der Anzeige sind mindestens Unterlagen bezüglich Lage, Flächenumfang, Einbautiefe, Flurabstand sowie der benötigten Heiz- bzw. Kühlleistung beizufügen.*“ (vgl. Empfehlung 2, S. 9)

Dies dient nicht nur dem Schutz der Wasserressourcen, der als zentrale Zielsetzung in der Nationalen Wasserstrategie der Bundesregierung adressiert wird. Zugleich würde eine übergreifende Anwendung bzw. Bezugnahme auf die LAWA-Empfehlungen den einheitlichen Vollzug erleichtern und somit zugleich unnötige Bürokratielasten vermeiden. Sofern von diesen Schutzstandards abgewichen werden soll, bedürfte es einer qualifizierten, transparenten und tragfähigen Begründung.

Hierzu möchten wir auch an die wichtigen Vorgaben zum Schutz der Ressource Wasser erinnern, die im Rahmen der bundesweiten Regulierung von Fracking festgeschrieben wurden (§ 13a des Wasserhaushaltsgesetzes), wobei neben den Einzugsbereichen von Wasserschutzgebieten bzw. für die öffentliche Wasserversorgung explizit die Einzugsgebiete eines

Mineralwasservorkommens, einer Heilquelle sowie von Stellen zur Entnahme von Wasser für die Herstellung von Lebensmitteln bzw. Getränken mit erfasst sind.

Für den fachlichen Austausch ebenso wie für Rückfragen stehen die unterzeichnenden Verbände gerne zur Verfügung.

Berlin / Bonn / Limburg, den 21. Juli 2025



Deutscher Brauer-Bund e.V.

Der Deutsche Brauer-Bund ist eingetragen im Lobbyregister beim Deutschen Bundestag – Registernummer: R000424



Private Brauereien Deutschland e.V.

Private Brauereien Deutschland e.V. ist eingetragen im Lobbyregister beim Deutschen Bundestag – Registernummer: R001127



Verband der deutschen Fruchtsaft-Industrie e.V. (VdF)

Der VdF ist eingetragen im Lobbyregister beim Deutschen Bundestag – Registernummer: R002462



Verband Deutscher Mineralbrunnen e.V. (VDM)

Der VDM ist eingetragen im Lobbyregister beim Deutschen Bundestag – Registernummer: R000843



Wirtschaftsvereinigung Alkoholfreie Getränke e.V. (wafg)

Die wafg ist eingetragen im Lobbyregister beim Deutschen Bundestag – Registernummer: R000880